



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	957.03.002; 902.01; 022.15; 022.32	FA 5/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	9.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	8.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney	17.	öffentlich	11.12.2019

### **Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney**

#### **Sachverhalt**

Die Stadt Norderney ist für die Insel Norderney als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Aufgrund der im letzten Jahr eingeführten Befreiungsregelung für festländische Schulkinder, wenn diese einheimische Klassen- oder Jahrgangsmitschüler besuchen, wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 70 Übernachtungen vom Gästebeitrag befreit.

#### **Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):**

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2018 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2018 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 680.404,66 EUR.

Aufgrund der im März 2018 durch den Landkreis Aurich ausgesprochenen Nutzungsuntersagung werden die Aufwendungen für das „Haus der Insel“ in der Nachkalkulation nicht berücksichtigt.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2020 berücksichtigt und ausgeglichen.

#### Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Der Gästebeitrag für das Jahr 2020 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2020 sowie anhand der anhand der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 aus dem Haushaltsplan 2019 sowie der voraussichtlichen Gästezahlen im kommenden Jahr sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2018 kalkuliert.

Aufgrund der nach wie vor gegebenen Nutzungsuntersagung durch den Landkreis Aurich werden die Aufwendungen der Stadt Norderney für das „Haus der Insel“ in der Kalkulation nicht mehr berücksichtigt. Die Aufwendungen der Stadt Norderney für das Kurtheater in Höhe von 32.000 EUR werden weiterhin in der Kalkulation berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass das Objekt im nächsten Jahr wieder dem Tourismus zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation, insbesondere unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2018, ist eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes unumgänglich. Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung des Gästebeitragssatzes um 30 Cent auf 4,00 EUR je Übernachtungsaufenthalt in der Hauptsaison vor.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Die entsprechende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

#### **Beschlussvorschlag**

Empfehlungsbeschluss

- Ja  
 Nein

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Norderney, 14.11.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)